



Amtsblatt

Der Kreise Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

1944 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 28. Juli | Nr. 30

INHALT:	Seite	Seite
Nr. 511. Lebensmittelversorgung in der 65. Zuteilungsperiode (24. 7. bis 20. 8. 1944)	132	Nr. 516. Verlustanzeige 133
Nr. 512. Speisekartoffelversorgung	133	Nr. 517. Beauftragt 133
Nr. 513. Verlustanzeige	133	Nr. 518. Entflogen 133
Nr. 514. Verlustanzeige	133	Nr. 519. Ortsfachgruppe Imker Dietfurt 133
Nr. 515. Verlustanzeige	133	Nr. 520. NSDAP. 133
		Nr. 521. Kreiskulturstätte 133

Nr. 511. Lebensmittelversorgung in der 65. Zuteilungsperiode (24. 7. bis 20. 8. 1944).

1. Belieferung der Teilabschnitte der deutschen Fettkarten über 62,5 g Speck.

Die deutschen Normalverbraucher, einschließlich der Inhaber der Fettkarten SV 2 erhalten in der 65. Zuteilungsperiode (24. 7. bis 20. 8. 1944) auf die über 62,5 g Speck oder Schweineirohfett oder 50 g Schmalz lautenden Teilabschnitte der Fettkarte Butter in einer Menge von 62,5 g. Die Kleinverteiler haben diese Abschnitte gesondert aufzukleben und abzurechnen. Die Fleischereibetriebe sind zur Entgegennahme dieser Teilabschnitte nicht berechtigt.

2. Abgabe von Roggenerzeugnissen an Stelle von Weizenerzeugnissen.

Sämtliche deutschen Normalverbraucher über 10 Jahre erhalten in der 65. Zuteilungsperiode (24. 7. bis 20. 8. 1944) an Stelle von 1000 g Weizenerzeugnissen 1000 g Roggenerzeugnisse. Dementsprechend sind die beiden Teilabschnitte der Brotkarten ADE für Personen über 20 Jahre und der Brotkarten AD Jgd für Kinder und Jugendliche von 10 bis 20 Jahren I/IV 65 über je 500 gr. Brot oder 375 gr. Mehl, die in der Zeit vom 24. 7. bis 20. 8. 1944 Gültigkeit haben, nicht mit W-Brot oder W-Mehl, sondern nur mit R-Brot oder R-Mehl zu beliefern.

Ebenso berechtigen in der 65. Zuteilungsperiode die Großabschnitte A und B der im Altreich ausgegebenen Reichsbrotkarten B über je 500 g Brot oder 375 g Mehl nur zum Bezuge von Roggenerzeugnissen.

Die Kleinverteiler können die in Frage kommenden Teilabschnitte der Brotkarten ADE und AD Jgd sowie der Reichsbrotkarten B zusammen mit den R-Abschnitten aufkleben. Die Ernährungsämter stellen hierfür nur Bezugscheine über R-Mehl aus.

Bei deutschen Gemeinschaftsverpflegten, einschließlich der Gemeinschaftsverpflegten in Jugendlagern werden ebenfalls die Weizenerzeugnisse zu Gunsten von Roggenerzeugnissen um 1000 g gekürzt. Bei polnischen Gemeinschaftsverpflegten werden 500 g Roggenerzeugnisse an Stelle von 500 g Weizenerzeugnissen gewährt.

3. Ausgabe von Butter an Stelle von Margarine oder Oel an Polen.

Die auf Margarine, Oel oder Butter lautenden Abschnitte der polnischen Fettkarten P, PK und SV 1, sowie der Zulagekarten P und der Zusatzkarten Sp sind in der 65. Zuteilungsperiode (24. 7. bis 20. 8. 1944) ausschließlich mit Butter zu beliefern.

4. Nährmittelrationen.

Die unveränderte Nährmittelration von 600 g gelangt in der 65. Zuteilungsperiode (24. 7. bis 20. 8. 1944) in Höhe von 100 g Kartoffelstärkeerzeugnissen auf die Abschnitte N 23 St und N 24 St, sowie TN 21, und TN 22 der Nährmittelkarten DE und DK und Jgd zur Verteilung.

Die Nährmittelkarten des Altreichs sind ebenfalls in Höhe von 100 g mit Kartoffelstärkeerzeugnissen zu beliefern. Die Belieferung hat auf die Abschnitte N 21 und N 22 sowie N 23 St und N 24 St der rosa Nährmittelkarten und auf die Abschnitte

N 9 und N 10 sowie N 11 St und N 12 St der blauen Nährmittelkarten zu erfolgen.

Beim Umtausch in Bezugscheine dürfen die vorgenannten Abschnitte nur zur Belieferung mit Kartoffelstärkeerzeugnissen bewertet werden. Von den Kleinverteilern, Gaststätten usw. sind deshalb die Nährmittelkartenabschnitte TN 21 und TN 22 des Warthegaues und N 21 und N 22 der rosa Nährmittelkarten des Altreichs und N 9 und N 10 der blauen Nährmittelkarten des Altreichs getrennt von den übrigen Abschnitten mit den NSt Abschnitten aufzukleben.

Die übrigen 500 g (bei Inhabern der blauen Nährmittelkarten SV-G und SV-G Jgd nur 200 g) werden wie bisher auf die TN-Abschnitte mit Teigwaren und auf die N-Abschnitte mit Nahrungsmitteln auf Getreidegrundlage beliefert.

Deutsche Gemeinschaftsverpflegte erhalten die ihnen zustehende Nährmittelration entsprechend der für die Inhaber von rosa Nährmittelkarten getroffenen Regelung aufgeteilt. Die Nährmittelkartenabschnitte der Reichskarten für Urlauber sind mit Teigwaren zu beliefern, soweit diese mit einem T versehen sind. Auf die übrigen Abschnitte können nur Nahrungsmittel auf Getreidegrundlage abgegeben werden.

5. Käsesonderzuteilung.

Die deutschen Versorgungsberechtigten erhalten wie in der 64. Zuteilungsperiode wieder eine Käsesonderzuteilung in Höhe von 62,5 g. Da diese Sonderzuteilung mit der voraussichtlichen Sonderzuteilung für die 66. Zuteilungsperiode zusammengelegt werden soll, erfolgt hierüber zu einem späteren Zeitpunkt eine entsprechende Bekanntmachung.

6. Sonderzuteilung von Einmachzucker.

Die Abgabe des Einmachzuckers ist bereits durch Bekanntmachung vom 14. 7. 1944 geregelt worden.

7. Anerkennung der Lebensmittelkarten des Altreichs und des Reichsgaus Danzig-Westpreußen.

Die im Altreich und im Reichsgau Danzig-Westpreußen gültigen Brot-, Fleisch-, Fett-, Nährmittel- und Zuckerkarten sowie Zusatz- und Zulagekarten gelten ab 65. Zuteilungsperiode bis auf weiteres im vollem Umfange auch im Reichsgau Wartheland. Marmelade- und Eierkarten können ebenfalls beliefert werden, wenn der betreffende Bestellschein bei einem Kleinverteiler im Warthegau rechtzeitig abgegeben worden ist.

Keine Gültigkeit haben nach wie vor alle im Altreich und im Reichsgau Danzig-Westpreußen ausgegebenen Sonderbezugskarten und Wochenkarten für ausländische Zivilarbeiter sowie die Reichsmahlkarten. In der 65.

Zuteilungsperiode berechtigen die Abschnitte A 1, A 2, B, C und D der Reichsfettkarten für Normalverbraucher über 18 Jahre sowie die Abschnitte A 1, A 2, B, C, D, E und F der Reichsfettkarten für Jugendliche von 14 bis 18 Jahren zum Bezuge von Butter, die auf Margarine oder Oel lautenden Kleinabschnitte der vorgenannten Reichsfettkarten sind ebenfalls ausschließlich mit Butter zu beliefern. Die auf den Zusatzkarten für Schwerarbeiter und Schwerstarbeiter enthaltenden Abschnitte über Speck oder Schweineirohfett oder Schweineschmalz sind entsprechend ihrem Aufdruck zu beliefern.

Die Kleinverteiler können die Abschnitte der Reichsfettkarten mit den Abschnitten der im Reichsgau Wartheland gültigen Fettkarten über die gleiche Menge aufleben und abrechnen.

Posen, den 18. Juli 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt, Abt. B.

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 24. Juli 1944.
Aktz.: IV E 543-00. Der Landrat
Kreisernährungsamt, Abt. B

**Nr. 512. Speisekartoffelversorgung ;
hier: Verlängerung der Gültigkeit der Wochen-
abschnitte der 64. Zuteilungsperiode (26. 6. bis
23. 7. 1944) des Bezugsausweises für Speise-
kartoffeln der 64. bis 68. Zuteilungsperiode.**

Da es nicht möglich gewesen ist, sämtliche Wochenabschnitte der 64. Zuteilungsperiode mit Speisefrühkartoffeln zu beliefern, behalten diese Abschnitte bis zum 20. 8. 1944 Gültigkeit, vorausgesetzt, daß die Bestellscheine 64 nach meiner Bekanntmachung vom 15. 6. 1944, betr. Abgabe von Bestellscheinen, in der Woche vom 19. bis 24. 6. 1944 abgegeben worden sind. Ebenso werden die für die 64. Zuteilungsperiode den Kleinverteilern ausgestellten Bezugscheine bis 20. 8. 1944 verlängert.

Posen, den 24. Juli 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt, Abt. B.

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 26. Juli 1944.
Aktz.: IV E 543-108. Der Landrat
Kreisernährungsamt, Abt. B

Nr. 513. Verlustanzeige

Der Landwirt Franz Pawellek, wohnhaft in Schwerin, Kreis Dietfurt, hat auf dem Wege von Jaden nach Bartelstädt einen Berechtigungsschein zum Bezuge von 4 kg Zucker verloren. Der Finder wird gebeten, den Bezugsausweis bei meiner Dienststelle abzugeben.

Dietfurt (Wartheland), den 24. Juli 1944.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 514. Verlustanzeige

Die Schwarzmeerdeutsche Johanna Pauls, geb. am 27. 12. 1918, wohnhaft in Gockelheim, Kreis Dietfurt, hat in der Dietfurter Eisenbahn auf der Strecke Gockelheim—Dietfurt eine schwarze Ledertasche mit folgenden Lebensmittelkarten liegen gelassen:

5 Nahrungsmittelkarten, 5 Fettkarten, 5 Fleischkarten, 5 Eierkarten, 5 Brotkarten, 5 Brotkarten B und 5 Seifenkarten für Alwira, Susanna, Ludmila und Jakob Pauls, sowie Wladimir Wakulenko.

Der Finder wird gebeten, die Tasche mit Inhalt bei meiner Dienststelle abzugeben. Die Bezugsausweise werden hiermit für ungültig erklärt. Mißbräuchliche Benutzung wird bestraft.

Dietfurt (Wartheland), den 20. Juli 1944.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 515. Verlustanzeige

Die Arbeiterin Klara Biskup, geb. am 2. 4. 1927 in Jaden, dortselbst wohnhaft, hat ihren Fingerabdruckausweis verloren. Dieser wird hiermit für ungültig erklärt.

Dietfurt (Wartheland), den 20. Juli 1944.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 516. Verlustanzeige

Der Umsiedler Johann Haas aus Sandhofen, geb. 8. 1. 1891 in Fürstentahl, Kreis Raddautz hat seinen Rückkehrerausweis Nr. 396091 verloren. Der Finder wird aufgefordert, diesen unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gend.-Posten Roggenau abzugeben.

Roggenau, den 19. Juli 1944.

Der Amtskommissar
als Ortspolizeibehörde

Nr. 517. Beauftragt

Steueramtmann Bröhl, ständiger Vertreter des Vorstehers des Finanzamtes für die Kreise Dietfurt und Alburgund, ist für den zur Wehrmacht einberufenen Regierungsrat König mit der Leitung des Finanzamtes in Dietfurt beauftragt worden.

Dietfurt, den 21. Juli 1944.

Finanzamt Dietfurt

Nr. 518. Entflogen

Wellensittich entflogen. Gegen Belohnung abzugeben bei Fleischermeister Petznik, Dietfurt, Richard-Wagner-Str. 8.

Dietfurt, den 26. Juli 1944.

Nr. 519. Ortsfachgruppe Imker Dietfurt

30. 7. 1944 um 14 Uhr Versammlung der deutschen Imker in der Stadtschänke, Dietfurt.

Der Vorsitzter.

NSDAP.

**Nr. 520. Kreisleitung Dietfurt
Ortsgruppe Dietfurt**

Am 2. 8. 1944 20 Uhr Dienstbesprechung der Politischen Leiter in der Ortsgruppengeschäftsstelle.
Am 6. 8. 1944 10 Uhr Ausbildungsdienst und Sport Kl. See.

Am 7. 8. 1944 20 Uhr Zusammenkunft des Ortsringes Hotel Dietfurter Hof.

Ortsgruppe Blüchersfelde

Am 11. 8. 1944 20 Uhr Mitgliederversammlung in der Schule Junkers. Anschließend Dienstbesprechung der Politischen Leiter.

Ortsgruppe Jannowitz

Am 6. 8. 1944 9 Uhr KK-Schießen für Politische Leiter. Antreten am Schießstand.

Kreiskulturstätte

Nr. 521.

Sonntag, den 30. Juli 1944:

10 Uhr — „D. III. 88.“, Jugendfrei. — Polen zugelassen.

14, 16,30 und 19,30 Uhr — „Wildvogel“.

Ab 18 Jahre.

Montag, den 31. Juli 1944:

16,30 Uhr — „Wildvogel“.

19,30 Uhr — „D. III. 88.“

Dienstag, den 1. August 1944:

16,30 Uhr — „D. III. 88.“

19,30 Uhr — „Seine beste Rolle.“ Ein Prag-Film mit Hans Hotter, Marina v. Ditmar, Camila Horn u. a. Ab 14 Jahre.

Mittwoch, den 2. August 1944:

16,30 und 19,30 Uhr — „Seine beste Rolle“.

Donnerstag, den 3. August 1944:

16,30 und 19,30 Uhr — „Seine beste Rolle“.

Freitag, den 4. August 1944:

16,30 und 19,30 Uhr — „Gefährlicher Frühling“.

Ein Ufa-Film mit Olga Tschechowa, Winnie Markus, Siegfried Breuer, Paul Dahlke u. a. Ab 14 Jahre.

Sonnabend, den 5. August 1944:

16,30 und 19,30 Uhr — „Gefährlicher Frühling“.

Sonntag, den 6. August 1944:

10 Uhr — „Tüchtig, tüchtig — die Pasemanns!“

Jugendfrei — Polen zugelassen.

14, 16,30 und 19,30 Uhr — „Gefährlicher Frühling“.

Polen sind zugelassen am:

Sonntag um 10 und 14 Uhr.

Montag und Dienstag um 16,30 und 19,30 Uhr.

Donnerstag und Freitag um 16,30 und 19,30 Uhr.

Sonntag um 10 und 14 Uhr.

Der Vorverkauf für die Jugendvorstellung am Sonntag um 10 Uhr findet statt:

von 8—9 Uhr für Deutsche,

von 9—10 Uhr für Polen.

(Diese Zeiten sind unbedingt einzuhalten.)

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Komm. Verwalter Aug. Düsterhöft, Dietfurt (Wartheland).